

**Bericht**  
**der Energieversorgung Gera GmbH**  
**und**  
**der GeraNetz GmbH**  
**über die getroffenen Maßnahmen**  
**zur diskriminierungsfreien Ausübung**  
**des Netzbetriebs im Jahr 2009**  
**(Gleichbehandlungsbericht)**

## **Präambel**

Die Energieversorgung Gera GmbH (nachfolgend EGG) und die GeraNetz GmbH (nachfolgend GNG) erfüllen mit der Veröffentlichung dieses Berichtes ihre Verpflichtungen nach § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 und erläutert die Einhaltung der Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich einer diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetrieb, die im Berichtszeitraum durch den Gleichbehandlungsbeauftragten veranlasst wurden.

Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Energieversorgung Gera GmbH und der GeraNetz GmbH vorgelegt und ist auf der Internetseite [www.energieversorgung-gera.de](http://www.energieversorgung-gera.de) unter dem Register Online-Service veröffentlicht.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet und kontrolliert in einem kontinuierlichen Prozess die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms (GBP) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Zum 01. Juli 2008 wurde Herr Helwig Andreas Opel zum Gleichbehandlungsbeauftragten der Energieversorgung Gera GmbH (EGG) und der GeraNetz GmbH (GNG) schriftlich bestellt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist mittels Email-Kommunikation unter der nachfolgend genannten Email-Adresse erreichbar:

[gleichbehandlung@energieversorgung-gera.de](mailto:gleichbehandlung@energieversorgung-gera.de)

Der Bericht orientiert sich bei der Darstellung an den Gliederungspunkten des Gleichbehandlungsprogramms. Es werden nachfolgend die Bereiche dargestellt, zu denen im Berichtszeitraum Aktivitäten / Prüfungen, Veränderungen oder Fortentwicklungen stattgefunden haben.

## **Änderungen in der Selbstbeschreibung der EGG und der GNG**

Die im Gleichbehandlungsprogramm dargestellte organisatorische Aufbauorganisation der Unternehmen bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Aus diesem Grund wird nachfolgend zunächst auf im Berichtszeitraum gegebenenfalls eingetretene, für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevante Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen in der Aufbauorganisation der Unternehmen, die Einfluss auf eine diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts hätten nehmen können. Die der Bundesnetzagentur vorliegenden Organigramme stellen somit weiterhin die aktuellen Gegebenheiten dar.

## **Markenpolitik und Kommunikationsaktivitäten**

Die GNG betreibt das gepachtete Strom- und Gasverteilungsnetz in Gera in eigenständiger Verantwortung. Für Aufgaben des Netzbetriebs greift die GNG auf Betriebsführungsdienstleistungen der EGG zurück. Zur Vermeidung von Verwechslungen mit der EGG und zur Stärkung einer eigenständigen Markenwahrnehmung durch die Verbraucher wurde für die GNG ein verwechslungsfreier Namensschriftzug sowie ein eindeutiges Logo gewählt.

Zur Betonung des eigenständigen Marktauftritts des Netzbetreibers GeraNetz GmbH wurden eine Reihe weiterer Maßnahmen umgesetzt. So führt die GNG als Netzbetreiber einen völlig getrennten und eigenständigen Internetauftritt unter der URL <http://www.geranetz.de>, wodurch zusätzlich für die Verbraucher deutlich zu erkennen ist, dass es sich bei der GNG um ein separates Unternehmen mit den Aufgaben des Netzbetriebs und der Bereitstellung von Netzzugängen handelt. Diese Netzbetreiberseiten enthalten keine Verlinkungen zu dem Internetauftritt der Energieversorgung Gera GmbH oder anderen Wettbewerbsbereichen.

Auch im Rahmen sonstiger Kommunikationsaktivitäten tritt die GNG als eigenständiges Unternehmen auf. So werden in unregelmäßigen Abständen Artikel zu ausgewählten Themen (z. B. Neue Pflichten für Besitzer von Gasanlagen) im kommunalen Anzeiger der Stadt Gera (Stadtwerke Infothek) veröffentlicht. Diese Informationen erreichen jeden Haushalt innerhalb des Stadtgebietes Gera.

## **Unabhängigkeit der letztentscheidenden Personen der GNG und Ausschluss von Doppelfunktionen**

Die Geschäftsführer der GNG stehen in einem schuldrechtlichen Anstellungsverhältnis zur Netzgesellschaft. Dadurch wird die Unabhängigkeit des Leitungspersonals gewährleistet.

Die nach § 1 Abs. 4 (Vertragsgegenstand) des Dienstleistungsvertrages zwischen der GNG und der EGG als wesentliche Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebes festgeschriebenen Aufgaben werden unmittelbar durch die Geschäftsführung der GNG wahrgenommen und stellen darüber eine direkte und unmittelbare Einflussnahme auf den Netzbetrieb sicher. Sofern zur Vorbereitung von strategischen Unternehmensentscheidungen der GNG externe Stellen beteiligt sind, erfolgt dies in Einklang mit § 9 EnWG. Die Letztentscheidungskompetenz verbleibt zu jeder Zeit bei der Geschäftsführung der GNG.

Das Leitungspersonal der GNG nimmt keine Doppelfunktion innerhalb der EGG und der GNG wahr. Personen mit Leitungsaufgaben für die Netzgesellschaft haben keine Anstellung oder Prokura in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder Vertrieb im integrierten Energieversorgungsunternehmen und nehmen auch keine sonstigen Tätigkeiten für dieses wahr. Für das Leitungspersonal der GNG ist sichergestellt, dass keine personelle Verflechtung zwischen Netzbetreiber und Wettbewerbssparte vorliegt. Die erforderliche Trennung wird zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

## **Umsetzung der Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung Gas (GeLi Gas) und Elektrizität (GPKE)**

Es wurden alle gesetzlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur bezüglich des Beschlusses BK7-06-067 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas) fristgerecht umgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Lieferantenwechselprozesse aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Lieferbeziehungen sowie alle geforderten EDIFACT-Datenformate.

Die Umsetzung des Beschlusses BK6-06-009 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE) der Bundesnetzagentur erforderte Anpassungen der IT-Systeme. Die Anforderungen der Bundesnetzagentur insbesondere hinsichtlich der Änderungen in den Lieferantenwechselprozessen wurden umgesetzt. Die erforderlichen Formatänderungen wurden von der GNG fristgerecht umgesetzt.

Es werden alle Formate und relevanten Prozesse bezüglich der Marktkommunikation unterstützt. Die neuen zum 01.04.2009 gesetzlich vorgeschriebenen Datenformate wurden

termingerecht zur Verfügung gestellt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in die Planung und Umsetzung auf organisatorischer und IT-spezifischer Ebene beratend eingebunden.

### **Umsetzung der Vorgaben zur Herstellung der Prozessidentität**

Im Berichtszeitraum wurde das Projekt „Sollkonzept Prozessidentität“, mit dem Ziel der Herstellung identischer Behandlung dritter Lieferanten gegenüber dem assoziierten Vertrieb nach Auslaufen des Ausnahmetatbestands gemäß Ziffer 6 bzw. Ziffer 4 der Festlegungen GPKE sowie GeLi Gas, begonnen. Zielsetzung ist dabei, die Anforderungen der Prozessidentität durch die systemtechnische Entflechtung im Endergebnis herzustellen. Die Umsetzung der Systementflechtung ist neben der Analyse und Optimierung der betroffenen Geschäftsprozesse (siehe Beispiel Prozess „Vorinkassozähler“) hauptsächlich durch die Entflechtung der integrierten Systemlandschaft in ein 2-Mandanten-Modell geprägt. Ergebnis der Systementflechtung ist eine getrennte Systemlandschaft für den Verteilnetzbetreiber und den Energiehandel.

Die Überprüfung und Vorbereitung der IT-Infrastruktur wird parallel durch die S4P AG durchgeführt. Die Energieversorgung Gera GmbH nimmt für die Umsetzung der Systementflechtung die Beratungs- und Umsetzungsleistungen der VISOS GmbH und Schleupen AG in Anspruch. Im Rahmen der Analyse wurden die gemeinsam identifizierten und besonders durch die Prozessidentität betroffenen Geschäftsprozesse auf deren Anwendungshäufigkeit (Anzahl der Vorgänge) hin untersucht.

Die nachfolgende Phase 2 „Implementierung“ wurde im Februar 2010 gestartet. Die „Produktivsetzung“ des prozessidentischen und entflochtenen Betriebs in allen Sparten soll im August 2010 erfolgen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in diese zentralen Organisations- und IT-Projekte informatorisch sowie beratend eingebunden.

### **Information über Netznutzungsentgelte**

Mit allen Lieferanten (einschließlich des assoziierten Vertriebes), die im Netz der GNG Endverbraucher versorgen, sind Lieferantenrahmenverträge abgeschlossen worden. In diesen Verträgen ist die Bekanntgabe neuer Netzentgelte dahingehend geregelt, dass die GNG die neuen Entgelte nach deren Freigabe, spätestens jedoch parallel zu deren Veröffentlichung, in Textform allen Lieferanten mitteilt. Die ab dem 1.1.2009 geltenden Netznutzungsentgelte wurden diskriminierungsfrei im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wurden allen Lieferanten die Preisblätter auch mittels eines Anschreibens direkt zur Verfügung gestellt. Hierbei wurde der assoziierte Energiehandel genauso behandelt wie jeder andere Energiehändler.

Die mit der Netzentgeltkalkulation befassten Mitarbeiter sind dahingehend informiert, dass die Unterlagen für die Kalkulation der Netzentgelte und die Preisblätter wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen. Eine Mitteilung an Wettbewerbseinheiten erfolgt ausschließlich diskriminierungsfrei.

### **Messstellenrahmenvertrag**

Im Berichtszeitraum wurde basierend auf der Messstellenzugangsverordnung mit einem Messstellenbetreiber ein entsprechender Rahmenvertrag abgeschlossen. Der Messstellenbetreiber ist im Gebiet der GNG tätig.

### **Verweis auf die Feststellungen des Jahresberichtes 2008**

Um ausführliche Wiederholungen zu vermeiden, werden hier in verkürzter Form die weiterhin gültigen Ausführungen aus dem Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2008 wiedergegeben:

- **Auftragsvergabe und Leistungserbringung durch Dienstleister**

Die Unabhängigkeit der GNG ist durchgängig gegeben und kann sowohl durch die vertraglichen Vereinbarungen sowie insbesondere durch die gelebten Prozesse nachgewiesen werden. Es wurden keine Indikatoren für eine Abweichung der durch die EGG im Bereich der Versorgungsnetze erbrachten Dienstleistungen von dem vertraglichen Vereinbarungen zwischen der EGG und der GNG festgestellt.

- **Rentabilitätskontrolle und Rollenwahrung**

Die Vertraulichkeit von Informationen im Netzbetrieb wurde auch 2009 im Bezug auf die Rentabilitätskontrolle und die Rollenwahrung geprüft. Durch personelle, räumliche, technische sowie organisatorische Maßnahmen wird wirksam verhindert, dass wirtschaftlich sensible und vertrauliche Informationen für Personal aus den Bereichen Energiegewinnung, -erzeugung und -vertrieb zugänglich sind oder zur Kenntnis gelangen können.

- **Verpflichtung von externen Dienstleistern**

Externe Dienstleister werden vor Beginn der Leistungserbringung schriftlich zur Geheimhaltung von sensiblen Netz- und Netzkundendaten nach § 9 EnWG, zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie zur entsprechenden Belehrung ihrer Mitarbeiter verpflichtet. Das Unternehmen hat die Durchführung der Belehrung zu bestätigen.

- **Gestaltung von Kundenkontakten**

Grundsätzlich wird durch die Mitarbeiter des Servicecenters zu Beginn jedes Kundengesprächs erfragt, ob der Kunde Energie beziehen oder ob er einen Netzanschluss bzw. andere netzrelevante Leistungen beauftragen möchte. Über diese klärende Frage wird der Verlauf des weiteren Beratungsgesprächs eindeutig bestimmt.

- **Netzanschluss**

Die räumliche, personelle und informatorische Trennung des technischen Services von Bereichen der EGG mit Vertriebsaufgaben ist sichergestellt.

Durch eine schriftliche Verpflichtung sowie entsprechend regelmäßiger Unterweisung der Mitarbeiter des Shared Service ist gewährleistet, dass Kunden, die einen Netzanschluss beantragen oder andere netzrelevante Anfragen haben, keine Beratung hinsichtlich des Abschlusses eines Energieliefervertrages mit der EGG erhalten.

- **Lieferantenwechsel**

Netzkunden werden durch die Mitarbeiter des technischen Services immer lieferantenunabhängig gleich behandelt. Die geforderte Diskriminierungsfreiheit wird auf diese Weise gewahrt. Der Energievertrieb kann die Daten von ehemaligen Energiekunden nur für Werbezwecke nutzen, soweit er noch über entsprechende Informationen verfügt und es datenschutzrechtlich zulässig ist, diese Daten zu verwenden. Darüber hinaus werden für Werbeaktionen nur öffentlich zugängliche Daten verwendet, die so auch in gleicher Weise anderen Energielieferanten zur Verfügung stehen.

- **Energiedatenmanagement (EDM)**

Das EDM für die Aufgaben des Verteilnetzbetreibers ist ebenso wie das EDM des Energielieferanten EGG jeweils auf einem eigenen Server installiert. Es besteht keine direkte Schnittstelle zwischen den Systemen. Die Datenkommunikation erfolgt jeweils nach den üblichen Marktregeln. Der Austausch der Bewegungsdaten wird über MSCONS durchgeführt.

### **Gleichbehandlungsprogramm (GBP)**

Das Gleichbehandlungsprogramm beschreibt in Form einer verbindlichen Verfahrensanweisung die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist unverändert gültig in Kraft. Es wird durch den Gleichbehandlungsbeauftragten regelmäßig hinsichtlich Anpassungs- und Ergänzungsbedarf aufgrund organisatorischer oder gesetzlicher Veränderungen hin überprüft. Ein

Anpassungsbedarf wurde im Rahmen der durchgeführten Überprüfungen im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

Um einen jederzeitigen Zugriff auf das Gleichbehandlungsprogramm zu gewährleisten, ist das Gleichbehandlungsprogramm über ein öffentliches Netzlaufwerk sowie zusätzlich in den Sekretariaten als Papierexemplar für alle Mitarbeiter zugänglich.

### **Schulung und Unterweisung zum Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm wird neuen oder versetzten Mitarbeitern, die von den Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms betroffen sind, im Rahmen einer Erstunterweisung vermittelt. Dabei müssen die Mitarbeiter eine schriftliche Verpflichtungserklärung unterzeichnen.

In jährlichen Wiederholungsunterweisungen werden den Mitarbeitern durch ihre Vorgesetzten im Rahmen der stattfindenden Dienstbesprechungen die Anforderungen des Gleichbehandlungsprogramms für ihren Arbeitsplatz erläutert.

### **Gleichbehandlungsbeauftragter**

#### **Aufgaben und Kompetenzen**

Die Aufgabenerfüllung des Gleichbehandlungsbeauftragten wird durch die Geschäftsführung der EGG und der GNG zielführend unterstützt und stellt die Beratung der Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Daneben wird durch Überprüfungen einem möglichen Organisationsverschulden entgegengewirkt und durch Schulungen insbesondere das Rollenverständnis der Mitarbeiter vertieft, die als Mitarbeiter der EGG Dienstleistungen für die GNG erbringen.

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitern durch Aushang sowie durch elektronische Rundschreiben mitgeteilt.

Im Berichtszeitraum hat der Gleichbehandlungsbeauftragte an Schulungen und Informationsveranstaltungen der energiewirtschaftlichen Verbände teilgenommen.

### **Kommunikation**

Die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung der EGG sowie der GNG wird in Form von regelmäßigen Informations- / Beratungsgesprächen gewährleistet. Dabei findet ein gegenseitiger Informationsaustausch hinsichtlich entflechtungsrelevanter Themen und Entwicklungen statt. Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte jederzeit die Möglichkeit sich kurzfristig an die Unternehmensleitungen zu wenden.



Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern erfolgt überwiegend durch die Bearbeitung von telefonischen, persönlichen oder elektronischen Anfragen und sich daraus ergebenden Beratungen. Unabhängig davon besteht für die Mitarbeiter immer die Möglichkeit eine individuelle Beratung / Unterstützung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten anzufordern. Im Rahmen der Schulungen werden die Mitarbeiter auf das Angebot der individuellen Gesprächstermine hingewiesen.

### **Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte durch die Mitarbeit bzw. Hinzuziehung des Gleichbehandlungsbeauftragten in Projekten. Durch die Beratungstätigkeit und Durchführung von Prüfungen gewann der Gleichbehandlungsbeauftragte Einblicke in sensible Prozesse der Organisationseinheiten. Im Berichtszeitraum bearbeitete der Gleichbehandlungsbeauftragte unterschiedliche Anfragen aus den Fachbereichen, die sich letztlich immer auf den Umgang mit Informationen bezogen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte prüft die Einhaltung der in den §§ 8 und 9 EnWG geforderten gesetzlichen Vorgaben bzw. ob Anhaltspunkte für Verstöße dagegen vorliegen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat bei Verdacht auf einen Verstoß, sowie im Rahmen von stichprobenartigen Kontrollen ungehinderten Zugang zu den relevanten Unternehmensbereichen. Er ist berechtigt, Mitarbeiter zu befragen sowie in Akten, Unterlagen und Dateien Einsicht zu nehmen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, dem Gleichbehandlungsbeauftragten mögliche Verstöße und Beschwerden gegen das Gleichbehandlungsprogramm mitzuteilen.

Im wesentlichen wurde dabei auf den papiergestützten sowie elektronischen Schriftwechsel der GNG mit den Transportkunden / Lieferanten einerseits und auf die durch Mitarbeiter der EGG für die GNG erbrachten Leistungen andererseits abgestellt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war u.a. in die Durchführung der Prozessanalysen zur Umsetzung der Prozessidentität eingebunden.

Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen, Prüfungs- und Unterstützungsarbeiten konnten durch den Gleichbehandlungsbeauftragten kein Verstoß oder individuelles Fehlverhalten von Mitarbeitern gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden, sodass keine arbeitsrechtlichen Sanktionen notwendig waren.

## **Prüfungen**

Zur Sicherung der Vorgaben zum Gleichbehandlungsprogramm werden Prüfungen vorgenommen. Mit den durchgeführten Prüfungen zum Gleichbehandlungsprogramm werden die Vorgaben und Regelungen hinsichtlich ihrer Anwendung, Wirksamkeit und möglichen Optimierungsbedarfes überprüft.

Im Rahmen der Überprüfungen wurden folgende Themen betrachtet:

- Organisation, Verpflichtung und Unterweisungen zum Gleichbehandlungsprogramm
- Verpflichtung von externen Dienstleistern auf Einhaltung der Anforderungen aus dem Gleichbehandlungsprogramm
- Umgang mit Kundenanfragen
- Stand und Umfang der Prozessanalyse, -gestaltung und -dokumentation
- Umsetzungsgrad der Herstellung der Prozessidentität
- Planung und Struktur der künftige IT-Systemarchitektur
- Umsetzungsgrad GPKE und GeLi Gas
- Unabhängigkeit der Netzgesellschaft vom Verpächter bezüglich Investitions-/ Unterhaltsentscheidungen,
- Erstellung des Wirtschaftsplans,
- Netzentgeltkalkulation, Rentabilitätskontrolle, Berichtswesen

## **Beschwerden**

Während des Berichtszeitraums wurden keine Beschwerden von Kunden, Netzanschlussnehmern oder Lieferanten an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

## **Ausblick für das Jahr 2010**

Im Laufe des Jahres 2010 wird die IT-spezifische Umsetzung des im Rahmen der Prozessanalyse ermittelten Handlungsbedarfes zur Herstellung der Prozessidentität erfolgen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird diesen Prozess beratend begleiten.

Gera, den 31. März 2010

  
Helwig Andreas Opel

Der Gleichbehandlungsbeauftragte